

# **GERIATRISCHE REHABILITATIONSKLINIK GMBH**

## **Pflegekostentarif (Tarif für stationäre Leistungen)**

für die Geriatrische Rehabilitationsklinik Böblingen

- gültig ab 01.06.2006 -

### **I. Allgemeines**

1. Die Geriatrische Rehabilitationsklinik berechnet
  - a) einen Tagespflegesatz (§ 111 Abs. 5 SGB V)
  - b) Entgelte für Wahlleistungen (gesondert berechenbare Leistungen außerhalb der allgemeinen Krankenhausleistungen; vgl. dazu Abschnitt III)
  - c) Entgelte für sonstige Leistungen (vgl. dazu Abschnitt V)
  
2. Beim Tagespflegesatz werden für den Aufnahme- und Entlasstag nur 1 Tag angerechnet, ansonsten jeder weitere Tag. Für den Entlasstag werden auch keine Wahlleistungszuschläge für 1-Bettzimmer berechnet; dies gilt nicht für die übrigen Wahlleistungen (Abschnitt III), und sonstigen Leistungen (Abschnitt V).
  
3. Nimmt der/die Patient/Patientin die von der Geriatrischen Rehabilitationsklinik gebotenen Leistungen (z.B. Tagesverpflegung) nicht oder nicht voll in Anspruch, tritt eine Minderung des Pflegesatzes nicht ein.

### **II. Entgelte für allgemeine Leistungen der Geriatrischen Rehabilitationsklinik**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Der Tagespflegesatz beträgt pro Berechnungstag                     | EUR 163,75 |
| 2. Der Tagespflegesatz für die Tagesklinik beträgt pro Berechnungstag | EUR 114,62 |

### III. Entgelte für Wahlleistungen

Für die außerhalb der allgemeinen Klinikleistungen in Anspruch genommenen Wahlleistungen (§ 6 AVB) werden gesondert berechnet:

1. Chefarztbehandlung = Ärztliche Leistungen aller an der Behandlung Beteiligten, der beteiligten Institute, der Konsiliarärzte und der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen.
  - a) Die ärztlichen Leistungen der Geriatriischen Klinik, Chefarzt Dr. Reinauer, werden von der Klinik nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung berechnet bzw. eingezogen. Nach § 6a GOÄ erfolgt eine Minderung der Gebühren um 25% bei stationären Wahlleistungen von Belegärzten oder sonstigen niedergelassenen Ärzten um 15%.
  - b) Werden ärztliche Leistungen der Konsiliarärzte und der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen in den Praxisräumen oder in einem anderen Krankenhaus erbracht, werden sie von diesen nach den für sie geltenden Tarifen berechnet; dabei erfolgt eine ungeminderte Berechnung: § 6a GOÄ findet insoweit keine Anwendung.
  - c) Vertreter des Chefarztes, Dr. med. K.-M. Reinauer (§ 4 Abs. 2 GOÄ):  
wird situationsentsprechend benannt (Frau Dr. Lipkind, Frau Dr. Mosig, Frau Dr. Langendörfer)

2. Unterbringung im 1-Bett-Zimmer

Zuschlag je Berechnungstag EUR 102,-

3. Bereitstellung eines Telefons

Einmalige Anschlußgebühr EUR 5,-  
Grundgebühr je Tag EUR 1,50  
Gebühreneinheiten Gebührensatz  
Telekom

Ab der 4. Woche verringert sich die Grundgebühr je Tag auf EUR 0,75.

Auf die Telefongebühren wird eine Vorauszahlung von EUR 25,- erhoben.

4. Bereitstellung einer Sonderwache

Erstattung des  
tatsächlichen  
Aufwandes

5. Unterbringung von Begleitpersonen

Zuschlag je Berechnungstag, inkl. Verköstigung EUR 90,-

### IV. Entgelte für Begutachtung

Bei Klinikaufnahmen ausschließlich zum Zwecke der Begutachtung berechnet die Geriatriische Rehabilitationsklinik Entgelte nach I.

Daneben werden die ärztlichen Leistungen, Schreibgebühren sowie Porto- und Versandkosten berechnet.

## **V. Entgelte für sonstige Leistungen**

Leistung:

Entgelt:

1. Hilfsmittel (z.B. Prothesen, orthopädische Schuhe, Stützstrümpfe, usw.)

Erstattung  
des tatsächlichen  
Aufwands

2. Leichenschau und Ausstellung einer Todesbescheinigung

EUR 43,50

## **VI. Zuzahlungen**

Die Geriatrische Rehabilitationsklinik zieht zur Weiterleitung an die Krankenkassen vom Beginn der stationären Behandlung an

für Anschlussrehabilitationen EUR 10,- je Kalendertag (für längstens 28 Tage) ein,

für sonstige *geriatrische* Rehabilitationsmaßnahmen EUR 10,- je Kalendertag (für längstens 28 Tage).

## **VII. Inkrafttreten**

Dieser Pflegekostentarif tritt am 01.06.2006 in Kraft.